

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**
S 13/7143.2/06-06/881651

Bonn, den 18. Mai 2009

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bundesrechnungshof

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst

DEGES: Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bundesamt für Naturschutz

Bundesanstalt für Straßenwesen

**Betr.: Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und
zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ),
Ausgabe 2008**

Das „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (M AQ), Ausgabe 2008, ist von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) nach Anhörung der Straßenbau- und Naturschutzbehörden der Länder im Benehmen mit mir, der Bundesanstalt für Straßenwesen und dem Bundesrechnungshof aufgestellt worden.

Querungshilfen dienen der Vernetzung von Lebensräumen und der schadlosen Querung von Wildtieren über Straßen. Die Erforderlichkeit und der Umfang von derartigen Maßnahmen sind im Einzelfall nachzuweisen.

Das Merkblatt berücksichtigt den derzeitigen Forschungsstand und gibt Hinweise hinsichtlich Dimensionierung und Gestaltung von Querungshilfen.

Die Funktion der Querungshilfen ist langfristig durch eine ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung zu sichern. Die konkrete Ausgestaltung der Pflege und Unterhaltung ist durch die Länder festzulegen und zu gewährleisten. Die Belange des Betriebsdienstes sind bereits bei der Planung von Querungshilfen zu berücksichtigen.

Ich empfehle die Berücksichtigung des Merkblattes bei der Planung und Ausführung von Querungshilfen. Ihre Erfahrungen in der Praxis bitte ich für eine Fortschreibung zu erfassen und mir hierüber bis zum

1. August 2010

zu berichten.

Das Merkblatt kann beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln bezogen werden.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz